

<p style="text-align: center;">Landesversammlung der Jungen Union Bayern vom 03.-05. November in Erlangen / Herzogenaurach</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Nichtbefassung <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A</p> <p>Islamgesetz: Auslandsfinanzierung verbieten – deutschen Islam ermöglichen!</p>	<hr/> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p>
<p>ANTRAGSTELLER:</p> <p>Johannes Eichelsdörfer, Konrad Körner, Dr. Hans Reichhart, Daniel Artmann, Annette Resch, Daniela Schrätz, Bezirksverband Nürnberg-Fürth-Schwabach, Bezirksverband Oberbayern, Bezirksverband Mittelfranken</p>	<hr/>

1 Die Junge Union fordert die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Landesgruppe im
2 Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion auf, sich auf Bundes- und
3 Landesebene für ein Gesetzespaket Islam einzusetzen. Das Gesetzespaket soll ein
4 grundsätzliches Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden mit
5 Erlaubnisvorbehalt umfassen und den Islam in Deutschland auf eine rechtliche
6 Grundlage stellen. Das Gesetzespaket soll die weitere und flächendeckende
7 Errichtung von islamischen Gemeinschaften als rechtliche Körperschaften mit einer
8 regelmäßigen Ausbildung der Imame in Deutschland und dem Recht der
9 Steuererhebung von ihren Mitgliedern enthalten. Es soll die Rechtsstellung des
10 Islams in Deutschland institutionalisieren und Ansprechpartner schaffen. Das Gesetz
11 bildet damit den Ausgangspunkt für einen deutschen Islam und ist die Triebfeder für
12 gelingende Integration.

Begründung:

Die christlichen Kirchen haben zum Deutschen Staat ein institutionalisiertes, durch

Gesetze und Verträge geregeltes Verhältnis als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie werden über die Kirchensteuer finanziert, sind in öffentlichen Gremien eingebunden und sind staatstragende Institutionen. Wir wollen den deutschen Islam ebenfalls auf eine rechtliche Grundlage stellen.

Bisher verfügt der Islam in Deutschland über keine gefestigte Finanzierung. Das macht ihn abhängig von Geldern aus der Türkei und dem arabischen Raum. Die türkische staatliche Religionsbehörde Diyanet und die DITIB als ihr Partner in Deutschland kontrollieren, entsenden und bezahlen die meisten Imame in Deutschland. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheegemeinden in Deutschland. Vielmehr sollen deutsche islamische Gemeinschaften als rechtliche Körperschaften errichtet werden und Steuern von ihren Mitgliedern erheben können. Wie bei den christlichen Kirchen können die verschiedenen Konfessionen eigene Körperschaften bilden. Diese Körperschaften richten als zentrale Stellen bundesweit Moscheegemeinden mit Geistlichen ein, geben Lehrinhalte vor und repräsentieren den Islam in Deutschland. Diese feste Struktur schafft für Staat und Gesellschaft in Deutschland endlich zentrale Ansprechpartner auf der muslimischen Seite in Fragen der Integration und gibt der staatlichen Kooperation mit den deutschen Muslimen ein Gerüst.

Die Ausbildung der muslimischen Geistlichen soll auf der Basis des Grundgesetzes an deutschen Hochschulen stattfinden bzw. im Rahmen einer Anerkennungsprüfung für Ausbildungen aus Drittstaaten außerhalb der EU gesichert werden. Die Ausbildungs- und Lehrinhalte erarbeiten die islamischen Gemeinschaften in eigener Verantwortung. Sie haben dabei dieselben Rechte und Pflichten wie die christlichen Kirchen. Die Imame leisten ihren Eid auf das Grundgesetz bzw. die Länderverfassungen, wie dies auch in den christlichen Kirchen der Fall ist.

Zum Aufbau der Gemeinschaften und der Erarbeitung zentraler Ausbildungsinhalte für die Imame werden die Bundesrepublik und die Länder liberale bis moderat-konservative Muslime gewinnen, die jene religiösen Positionen im Islam repräsentieren, die mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die größtmögliche Gruppe der in Deutschland lebenden Muslime soll sich hier wiederfinden. Mit den islamischen Gemeinschaften soll ein institutionalisierter, deutscher Islam auf dem Boden des Grundgesetzes entstehen, der sich als staatstragende und dennoch freie Religionsgemeinschaft versteht.

Ein Verstoß gegen das Verbot der Auslandsfinanzierung wird als Straftat verfolgt. Durch Gesetz wird festgelegt, welchen staatlich anerkannten Geldgebern aus dem Ausland eine Finanzierung des Islams in Deutschland gestattet ist. Die Herkunft der Mittel ist vollumfänglich nachzuweisen.